

**ANFRAGE**

**der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion**

**gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**

**Erträge / Einzahlung aus der Verpachtung von Bootshausgrundstücken**

Mit Blick auf Informationen, dass die Landeshauptstadt Schwerin zurzeit nicht entrichtete, vertraglich vereinbarte Pachtzinsen für Bootshausgrundstücke nachträglich einfordert und die Notwendigkeit, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt durch eine wirksame Haushaltskonsolidierung und eine strenge Haushaltsdisziplin wieder herzustellen, kommt der Betrachtung der Erträge und Einzahlungen eine besondere Bedeutung zu.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wie viele Bootshausgrundstücke mit welchen Flächengrößen befanden sich 2003 und befinden sich derzeit im Besitz der Landeshauptstadt Schwerin?
2. Wie haben sich die städtischen Einnahmen aus Verpachtungen von Bootshausgrundstücken seit 2003 bis heute jährlich entwickelt?
3. Wie hoch war der durchschnittliche Pachtzins pro Quadratmeter Bootshausgrundstück in den Jahren 2003 bis heute jeweils jährlich?
4. Wie hoch waren die Außenstände im Bereich der Pachtzinszahlungen für Bootshausgrundstücke seit 2003 bis heute jeweils jährlich und der jeweils verjährte Anteil hiervon?
5. In welcher Weise und durch wen erfolgt die Überwachung der ordnungsgemäßen Pachterhebung und -zahlung?
6. Welcher finanzielle Aufwand entstand der Stadt bzw. den Eigenbetrieben jährlich für welche Maßnahmen im Zusammenhang mit den städtischen Bootshausgrundstücken seit 2003 bis heute ?
7. In welchem Verhältnis steht der von der Stadt erhobene Pachtzins für Bootshausgrundstücke zu dem Pachtzins anderer, größerer (vergleichbarer) Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern?



**Daniel Meslien und Fraktion**